

fen. Der angehende Historiker, auch er wird von dieser Arbeit angesprochen, wird ohnehin zu den vollständigen Textausgaben greifen. Sie sind akribisch nachgewiesen. Die Darstellung zu den Texten sieht einheitlich wie folgt aus: Unter A. wird Biographisches zum Autor mitgeteilt. Unter B. wird die Bedeutung des ausgewählten Textes vor allem als Erkenntnisquelle in der Vergangenheit geschildert und unter C. Adressat, Intention und Edition (mit der zugrundegelegten Quelle) genannt. Es folgt unter D. der spanische Text selbst mit einigen Worterklärungen und Übersetzungshilfen. Der Text ist mit Randziffern versehen, auf die im thematischen Kommentar (sub E.) Bezug genommen werden kann. Die abschließenden bibliographischen Hinweise (sub F.) weisen weitere Textausgaben, Übersetzungen und ausgewählte Forschungsliteratur nach. Eine Auswahlbibliographie und vier Karten schließen diese verdienstvolle Arbeit ab.

Gerhard Scheffler

Herbert J. Becher

**Diccionario jurídico y económico / Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache
Parte I / Teil I: Español - Alemán / Spanisch - Deutsch, 3. Edición / 3. Auflage
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1988, 1142 S., DM 188,-**

Daß Spanisch zu den großen Weltsprachen gehört, ist bekannt. Weniger bekannt ist hingegen die große Bedeutung, welche gerade die deutsche Rechtswissenschaft für Lehre - dokumentiert durch die Übersetzung nahezu aller wichtigen Lehrbücher, insbesondere des Bürgerlichen, Straf- und Öffentlichen Rechts, ins Spanische - Rechtsprechung und Gesetzgebung in Spanien gehabt hat und noch immer hat; der Einfluß bundesdeutschen Verfassungsrechts auf die Kodifizierung der Constitución vom 29.12.1978 ist hier ein nur vorläufiger Schlußpunkt. Aber auch wirtschaftlich gesehen werden die Beziehungen zwischen Spanien und der Bundesrepublik Deutschland zunehmend intensiver. War diese schon bisher Spaniens wichtigstes Import- und zweitwichtigstes Exportland, haben sich die Wirtschaftsbeziehungen seit dem spanischen EG-Beitritt am 1.1.1986 sprunghaft entwickelt; so haben insbesondere auch deutsche Investoren den spanischen Markt zum derzeit am stärksten expandierenden in Europa werden lassen.

Um so erstaunlicher ist demgegenüber der relative Mangel an deutsch-spanischen Fachwörterbüchern, die sowohl das juristische als auch das ökonomische Fachvokabular verbinden. Zwar existieren - ohne Anspruch auf vollständige Aufzählung - durchaus bewährte Fach-

wörterbücher für Recht und Verwaltung¹, Wirtschaft², internationale Beziehungen³, sowie Multilingual Law Dictionaries⁴ oder lehrbuchartige Lexika der Rechtssprache⁵; keines jedoch bietet - soweit ersichtlich - ein umfassendes Kompendium der Rechts- und Wirtschaftssprache, unter fachlicher Einbeziehung auch politischer und militärischer Fachtermini und regionaler Berücksichtigung partikularrechtlicher Besonderheiten Spaniens und Lateinamerikas.

Diese Lücke ist erst 1971 durch Herbert Jaime Becher's zweibändiges *Diccionario jurídico y económico*/Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache ausgefüllt worden. Nunmehr liegt Band 1 in dritter Auflage vor.

Seit der ersten Auflage um rund 140 Seiten, gegenüber der zweiten allein um ca. 30.000 Ausdrücke erweitert, enthält er von "abacorar" (= aufkaufen) bis "zurupeto" (= Winkeladvokat) eine nahezu komplette Sammlung spanischer Fachtermini und phraseologischer Wendungen.

Gegenüber früheren Auflagen wurden insbesondere Begriffe aus dem EG-, Steuer- und Finanzrecht sowie den Wirtschaftswissenschaften zusätzlich aufgenommen; aber auch das kanonische Recht ist wegen seiner in Spanien noch immer besonderen Bedeutung mit einigen tausend Begriffen vertreten.

Die bei der Konzeption des Werkes verfolgte Methode, nämlich die verschiedenen Rechtsgebiete anhand von Gesetzessammlungen und Lehrbüchern materiell zu erarbeiten und erst anschließend die relevanten Ausdrücke zu sammeln, hat es dem Autor ermöglicht, nicht nur isoliert spanische Begriffe mit den wichtigsten deutschen Übersetzungen zu versehen, sondern auch entferntere Übersetzungsalternativen zu berücksichtigen und darüber hinaus umfassend mehrgliedrige Begriffskombinationen und Redewendungen zu bearbeiten; so werden für den Terminus "acción" allein 18 Übersetzungen angeboten und danach auf 8 Seiten einige hundert mehrgliedrige Ausdrücke und Wendungen verarbeitet (von "acción de abandono" = Abandonerklärung bis "acción de voto plural" = Mehrstimmrechtsaktie). Zusätzlich wurden Begriffe, die keine Entsprechung im deutschen Recht finden, definitivisch umschrieben bzw. rechtshistorisch eingeordnet (z.B. "régimen de absorción de bienes"

- 1 z.B. von *C. Antolínez Quijano*, *Diccionario jurídico y administrativo*, Alemán-Español, 2. Aufl. Köln 1983 (427S.).
- 2 z.B. von *G. Haensch/F. López Casero*, *Wirtschaftssprache Spanisch-Deutsch*, 484 S., 3. Aufl. München 1982.
- 3 z.B. von *G. Haensch*, *Wörterbuch der internationalen Beziehungen und der Politik*, systematisch und alphabetisch, Deutsch-Englisch-Französisch-Spanisch, 784 S., 2. Aufl. München 1975.
- 4 wie das von *L.D. Egbert/F. Morales-Macedo*, *Multilingual Law Dictionary*, Alphen van den Rhijn 1978 (enthält 6.300 englische Stichwörter und deren französische, spanische und deutsche Übersetzung).
- 5 etwa von *U. Daum/G. Haensch/M. Moral García*, *Terminología jurídica (Español y alemán)*, 267 S., München 1970

= Güterrecht mit Übergang des Frauenvermögens auf den Mann). Damit ist "der" Becher ohne Konkurrenz.

Marco Núñez - Müller

Walter Michler

Weißbuch Afrika

Berlin/Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, 1988, 473 S., DM 29,80

"Der Neger ist ein schwarzes Tier mit Wollhaar auf dem Kopf", mit diesem Zitat von Voltaire leitet Walter Michler sein Weißbuch Afrika ein. Tiefsitzende Vorurteile und eine andauernde Verzerrung der Wirklichkeit prägen, so der Autor, bis heute unser Bild von Schwarzafrika. Schulbücher, Sachbücher und eine Analyse der Berichterstattung zum Afrikatag 1985 liefern Beispiele, die auch den Leser nachdenklich stimmen, der nicht von vornherein bereit ist, dem Autor in seiner Kritik an unserem eurozentrierten Afrikabild zu folgen.

Den Ausgangspunkt für dieses Weißbuch Afrika bildet der Afrikatag 1985. Das Problem des Hungers und die Armut der Dritten Welt, üblicherweise ein Feld für engagierte Außen-seiter und Spezialisten einschlägiger Organisationen, standen plötzlich im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit und im Zentrum der Aufmerksamkeit aller Medien. Was zunächst als ein Erfolg schien, löste bald Katzenjammer aus: Eine "Jahrhundertspende" war auf den Konten der Hilfswerke eingegangen, aber eine verbesserte Kenntnis der Ursachen und Zusammenhänge von Unterentwicklung, Armut und Hunger waren nicht oder nur in bescheidensten Ansätzen vermittelt worden.

Diesem Defizit will dieses Buch abhelfen, und es ist klar, welche schwierige Aufgabe sich der Autor damit stellt. Er will nichts weniger erreichen als ein neues Verhältnis zum afrikanischen Kontinent und seinen Bewohnern, ein Verhältnis, das Vorurteile überwindet und sich freimacht von vereinfachenden Erklärungen, die letztlich Vorurteile verfestigen.

Das Verdienst des Autors, der dabei von einem Team wissenschaftlicher Mitarbeiter für einzelne Themenbereiche unterstützt wurde, liegt darin, daß sein engagiertes Plädoyer auf einer großen Sachkenntnis zeugenden Analyse beruht.

Hunger, in Afrika kein Schicksal, sondern von der Politik gemacht, wird in vier Ursachenkomplexen behandelt. Die Titel zeigen, daß es sich um eine breitangelegte Untersuchung der vielfältigen Ursachen handelt:

- (1) das unbewältigte Erbe des Kolonialismus
- (2) ökologische Krisenzonen, kriegerische Auseinandersetzungen, weiße Machtpolitik
- (3) die selbstverschuldete Misere - Afrikas kontinentale Entwicklungsblockaden
- (4) die von außen gemachte Not - Entwicklungsblockaden der internationalen Politik.